



Aufruf zur Einreichung von zusätzlichen Anträgen auf Anschubförderung im Programm „Bayerisch-tschechische akademische Projekte 2022“

zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Kooperationen zwischen bayerischen und tschechischen Hochschulen in der 2. Jahreshälfte 2022

Als zukunftsweisende Antwort auf die belastenden pandemiebedingten Lockdowns und Grenzsicherungen in den Jahren 2020 und 2021 kann vom Freistaat Bayern im Sommer und Herbst 2022 die Förderung bayerisch-tschechischer Hochschulkooperationen kurzfristig aufgestockt werden, um an die sehr guten bilateralen Beziehungen anzuknüpfen und eine Wiederaufnahme der intensiven Zusammenarbeit in Forschung und Lehre flexibel zu unterstützen. Auch angesichts der großen Anzahl guter im Rahmen des Joint Call eingereicherter Anträge soll ein weiterer Beitrag zum Anschub von grenzüberschreitenden Kooperationen geleistet werden.

Eine schnelle und unbürokratische Förderung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur kann auf Basis eines einfachen Förderantrags und die anschließende Zuweisung direkt an die bayerische Hochschule innerhalb von wenigen Wochen erfolgen.

Gefördert werden:

- Gastvorträge, Blockseminare, Workshops und Tagungen (auch online / hybrid),
- Hochschulbesuche und Hospitationen an wissenschaftlichen Einrichtungen im Nachbarland,
- Vorbereitung von gemeinsamen Publikationen und künftigen Förderanträgen,
- gezielte Einbindung von Studierenden und jungen Forschenden aus Bayern und Tschechien mit Interesse an Studium und Forschung im Nachbarland,
- aktive Wiederbelebung bestehender und Anbahnung neuer Kooperationen zwischen bayerischen und tschechischen staatlichen Hochschulen sowie staatlich geförderten Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Besonders begrüßt wird auch die Einbindung von Geflüchteten aus der Ukraine in die bayerisch-tschechischen Hochschulkooperationen.

Förderfähig sind:

- Reisekosten (aus / nach Tschechien bzw. zu internationalen Veranstaltungen),
- Sachkosten (notwendige Projektausgaben, Material, Veranstaltungskosten usw.),
- Personalkosten (Aufstockung von Verträgen mit Forschenden, zusätzliche Hilfskräfte u.ä.).

Die **Abrechnung** der Zuweisung muss **bis spätestens 12.12.2022** erfolgen.

Die Antragstellung ist laufend möglich (vorbehaltlich der Fördermittelausschöpfung). Die Zu-/Absage erfolgt in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach der Antragstellung (im August bis zu 6 Wochen). Für bereits früher beantragte Projekte, die bisher nicht aus anderen Förderprogrammen finanziert wurden und im 2. Hj. 2022 umgesetzt werden können, ist eine Antragstellung mit Verweis auf bereits bei der BTHA eingereichte Unterlagen möglich. Dies gilt insbesondere für nicht erfolgreiche Anträge im Rahmen des Joint Call Bayern – Tschechien.

Weitere Infos und Formulare: <https://www.btha.cz/de/foerderung/akademische-projekte>